

**Anlage zu § 5 Absatz 1 Kostenersatzsatzung FW
(Arbeitsfassung, zuletzt geändert am 11.12.2023)**

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (Entschädigung nach FwES + 8,35 €) €/Stunde
- b) Brandsicherheitswache (Entschädigung nach FwES + 8,35 €) €/Stunde

2. Fahrzeuge

a) Genormte Fahrzeuge

- LF 20 KatS (GP-LF 112) 133,00 €/Stunde
- GW-L 2 (GP-GW 112) 54,00 €/Stunde
- MTW (GP-M 614) 20,00 €/Stunde

b) Nicht genormte Fahrzeuge

- Derzeit nicht im Bestand

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzungen gemäß § 34 Absatz 4 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 dieser Satzung verwiesen.